



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Bau- und Raumordnungsrecht
zH Frau Mag. Beatrix Steiner
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2020/4023/RoRö/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 21.10.2020

Betrifft: Verordnung der Landesregierung über den Inhalt und die Form der
Unterlagen von Bauansuchen und Bauanzeigen (Bauunterlagenver-
ordnung 2020)

Bezug: Ihre GZ.: RoBau-9-2/20/16-2020
Ihr Schreiben vom: 29.09.2020

Sehr geehrte Frau Mag. Steiner,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf einer Verord-
nung über den Inhalt und die Form der Unterlagen von Bauansuchen und Bauanzei-
gen (Bauunterlagenverordnung 2020) wie folgt Stellung:

Durch die gegenständliche Verordnung wird die bisherige Planunterlagenverordnung
abgelöst, jedoch bleibt diese inhaltlich weitestgehend bestehen. Die Änderung des
Namens ist aus unserer Sicht sinnvoll, da dadurch Verwechslungsgefahren mit ande-
ren Normierungen, wie der Plangrundlagenverordnung vorgebeugt wird. Die vorge-
nommenen Anpassungen in der neu zu erlassenden Verordnung sind einerseits uni-
onsrechtlichen Vorgaben (beispielsweise der Gebäuderichtlinie) geschuldet bzw.
werden kürzlich vorgenommene Änderungen der Tiroler Bauordnung oder der techni-
schen Bauvorschriften eingearbeitet.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt den gegenständlichen Ent-
wurf daher zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner